

Die Fraktion „DIE LINKE“ im Kreis Heinsberg – Haushaltsrede 2017 zum Etatentwurf 2018 des Kreises Heinsberg

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir leben im fünftreichsten Land der Welt und trotzdem haben wir es nicht geschafft, Armut zu beseitigen, im Gegenteil.

Mit den Hartz-Gesetzen ist die Situation derart verschärft worden, dass selbst Normalverdienern permanent die Angst im Nacken sitzt ins Arbeitslosengeld I bzw. Arbeitslosengeld II abzurutschen.

Arm zu sein heißt weniger als 60% des durchschnittlichen Nettoverdienstes zu haben. Das trifft mittlerweile auf rund 2 Millionen Kinder zu und auf 480.000 weitere, die nur knapp oberhalb der Armutsgrenze leben.

1,4 Millionen Menschen leben seit Einführung durchgängig von Hartz IV. Davon stehen 860.000 Menschen dem Arbeitsmarkt auf Grund von Krankheit oder Alter gar nicht zur Verfügung und sind somit von Armut betroffen.

Heinrich Alt, Altvorsitzender der Bundesagentur für Arbeit, ließ verlauten:

„Niemand kann auf Dauer von Hartz IV leben. Ziel sei es ja die Menschen, die von Hartz IV leben, wieder in Arbeit zu bringen.“

Welch ein Zynismus, was für ein Faustschlag ins Gesicht für diese 860.000 Menschen.

Seit Jahren kritisieren wir, „DIE LINKE“, die aus Hartz IV resultierenden menschenunwürdigen Zustände aufs Schärfste.

So bleibt uns einzig im Rahmen der gesetzlichen und finanziellen Möglichkeiten des Kreises Heinsberg, die Zustände für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Hartz IV erhalten, ein wenig zu lindern.

Die Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen sind von drastischen Veränderungen geprägt, zum Beispiel durch Arbeitslosigkeit der Eltern oder Scheidung der Eltern.

Ziel muss es sein, Hilfestellung, Kultur, Sport und andere Freizeitangebote kostenlos zur Verfügung zu stellen. Dass liegt in unserer politischen Verantwortung.

Eine Forderung, die von der „Nationalen Armutskonferenz“, Mitglied im „Europäischen Armutsnetzwerk“, 2016 ebenso gestellt wurde.

Der vom Kreis Heinsberg in Auftrag gegebene Forschungsbericht der Katholischen Hochschule rät Maßnahmen für den Kreis Heinsberg an.

Dass der Kreis zeitnah Mittel zur Verfügung stellt, um diese umzusetzen, ist ein wichtiger und richtiger Schritt, den wir außerordentlich begrüßen.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Baustein. Es kann und darf nicht sein, dass entstandene Lücken von Organisationen, wie z. B. dem Syndikat 52, ausgenutzt werden.

Aber auch andere Lebensumstände erfordern weitere, aufwendigere Maßnahmen.

Denn wie man dem Bericht der schulpsychologischen Beratungsstelle entnehmen kann, ist die Zahl der Einzelfallberatungen deutlich gestiegen und muss dem Bedarf entsprechend ausgebaut werden. Gleiches gilt für die Schulsozialarbeit.

Wenn ein Fünftklässler in Zweifel stellt sich in der Schule bemühen zu müssen, weil er ja später Hartz IV bekommt und seine Eltern aus ihrer eigenen Hoffnungslosigkeit heraus nicht in der Lage sind, diesem Kind ein positiveres Zukunftsbild zu vermitteln, dann müssen andere Ansprechpartner für dieses Kind da sein.

Probleme von Schülern mit Schüler oder Eltern oder einfach nur mit einer neuen Lebenssituation werden unter anderem von **Schulsozialarbeitern** und **Schulpsychologen** behandelt.

Die Arbeit in diesem Bereich ist vielschichtig und wichtig, um jedem Kind verschiedene Wege für sein künftiges Leben aufzuzeigen. Dies gilt selbstverständlich auch für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Eine Willkommenskultur braucht Sicherheit und finanzielle Ausstattung. Armut und Unsicherheit schüren Ablehnung und Angst.

Wichtig ist, dass Sprachbarrieren überwunden werden.

Die Arbeit der Lehrkräfte auf Honorarbasis in den Internationalen Förderklassen im Kreis Heinsberg ist deshalb nicht hoch genug zu bewerten.

Eine Aufstockung der Personalkosten in diesem Bereich sehen wir mehr als gerechtfertigt.

An dieser Stelle möchte ich mich an unsere Bürgerinnen und Bürger wenden, die im Ehrenamt tätig sind.

Sie werden nicht müde mit großem Engagement und Herz ihrem Dienst am Menschen nachzugehen.

Ihnen gilt unser Dank!

Die Lücken, die ohne die Arbeit der Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler entstehen würden, ließen Bund, Land und Kommunen personell in höchste Not geraten.

Das Programm unserer Partei „DIE LINKEN“ sieht eine kostenfreie Bildung vom Kindergarten bis zum Studium vor, um die Chancengleichheit aller Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

Die vom Land vorgeschriebene Erhöhung des Elternbeitrages um 3%, für die Kindergärten im Kreis Heinsberg in zwei Stufen um je 1,5% vorzunehmen, sehen wir als Versuch, den betroffenen Familien die Mehrbelastung zu erleichtern, missbilligen sie aber grundsätzlich.

Ein Schritt in die falsche Richtung ist die Erhöhung des Preises für das Mobilticket.

Anfang dieses Jahres beantragten wir, das Mobilticket bei der nächsten Festsetzung wieder auf 20 Euro zu senken und in den nächsten vier Jahren schrittweise um weitere 5 Euro auf einen Preis von 15 Euro zu senken.

Es ist geradezu zynisch, wenn Abgeordnete den ÖPNV kostenlos nutzen können während die Preise für Hartz-IV-Empfänger stetig steigen - da sind auch 2 Euro keine Peanuts.

Im Hartz IV Satz sind lediglich 6,30 %, das heißt 25,77 Euro, für den Verkehr vorgesehen. Ziehen sie 20 Euro für das Mobilticket davon ab, bleiben gerade mal 5,77 Euro übrig.

Die reichen weder für eine Fahrt nach Mönchengladbach oder Köln mit dem ÖPNV geschweige denn für eine Taxifahrt nach einer Feier oder gar einem nächtlichen Notfall.

2 Euro mehr ist ein weiterer Schritt unsere sozial schwächeren Mitbürgerinnen und Mitbürger auf das gesellschaftliche Abstellgleis zu schieben.

Dass die Bundesregierung in der Pflicht ist, die Regelsätze anzuheben, steht außer Frage. Trotzdem dürfen sich Land und Kommunen der Verantwortung nicht entziehen.

Ein sinnvoller Schritt in die richtige Richtung wäre die Einrichtung einer Ombudsstelle.

Entgegen Ihrer Aussage wurden im Jahr 2016:

- 762 Widersprüche gegen Bescheide des Jobcenters im Kreis Heinsberg eingelegt.
- In 205 Fällen konnte dem Widerspruch voll stattgegeben werden,
- in 94 Fällen kam es zur Teilabhilfe,
- in 140 Fällen wurde Klage beim Sozialgericht in Aachen erhoben
- und 119 Klagen waren noch anhängig.

Es ist abzusehen, dass die Zahlen stetig steigen werden. Günstiger und unbürokratischer für beide Seiten wäre eine unabhängige Beratungsstelle. Ein entsprechender Antrag folgt in Kürze.

Die Jahrzehnte verfehlte Wohnungspolitik ist auch im Kreis Heinsberg deutlich zu spüren.

Wer nicht zu dem glücklichen Personenkreis gehört eine eigene Immobilie zu besitzen und nur über ein kleines Einkommen verfügt oder gar von Hartz IV betroffen ist, vom Mindestlohn lebt oder viele Kinder hat, wird schnell feststellen, wie schwer es ist, im Kreis Heinsberg günstigen Wohnraum zu finden.

Selbst in den abgelegensten Dörfern findet man keinen erschwinglichen Wohnraum.

Gab es 1990 noch 3 Millionen Sozialwohnungen sind es heute gerade mal 1,3 Millionen. Bundesweit werden aber mindestens 1 Millionen Sozialwohnungen benötigt.

Trotz der 25.000 Sozialwohnungen, die in NRW im vergangenen Jahr mehr als im Jahr zuvor gebaut wurden, ist auf dem Wohnungsmarkt keine Erleichterung zu spüren, weil

zeitgleich ca. 10.000 Wohnungen aus der Preisbindung herausgefallen sind.

Die von Bund und Land zur Verfügung gestellten Gelder müssen in Gänze ausgeschöpft werden, denn kein „Schlüssiges Konzept“ und keine Wohngeldtabelle beschafft den dringend benötigten Wohnraum.

Die Verwaltung befürchtet regelhaft zu hohe Unterkunftskosten anzuerkennen, weil das Sozialgericht Aachen im Januar 2016 urteilte einen 10%igen Zuschlag auf die geltende Wohngeldtabelle vorzunehmen.

Diesem will man mit der Erstellung eines „Schlüssigen Konzepts“ vorbeugen.

Der Auftrag für das „Schlüssige Konzept im Kreis Heinsberg“ wurde mit der Begründung an die Forschungsgruppe InWiS erteilt:

Diese habe ja bereits den Auftrag für die „Erarbeitung einer Wohnungsmarktstudie für den Kreis Heinsberg“ im Juni 2017 erhalten.

Eine Ausschreibung fand aus diesem Grunde nicht statt.

„Schlüssige Konzepte“ werden im Allgemeinen von den Sozialgerichten anerkannt.

Allerdings haben andere Kreise und Kommunen auch schlechte Erfahrungen gemacht, zumal die Erstellung der „Schlüssigen Konzepte“ in ländlichen Gegenden nur unzureichend ist. Das liegt vor allem an den ländlichen Strukturen, in denen Wohnraum nicht auf dem freien Markt angeboten, sondern meist im persönlichen Umfeld vermittelt wird.

Außerdem erstellt InWIS nach unserer Recherche recht teure Konzepte. Und wollten wir nicht sparen? Aber dann bitte an der richtigen Stelle! Verlierer sind hier immer die Betroffenen.

Wohnen ist ein Grundrecht.

Wir sind also in der Pflicht, dafür zu Sorge zu tragen, dass der entsprechende bezahlbare Wohnraum zur Verfügung gestellt wird.

Es ist erfreulich, dass hier ein ausgeglichener Haushalt vorliegt. Dennoch setzen wir unsere Prioritäten überwiegend an anderer Stelle, die im Etatentwurf bedauerlicherweise keine Berücksichtigung gefunden haben.

Aus diesem Grund stimmen wir dem Etatentwurf für 2018 nicht zu.

Ich wünsche Ihnen und allen Mitmenschen von Herzen frohe Festtage im Kreise Ihrer Lieben. Die Kraft und den Mut im nächsten Jahr neue Wege zu beschreiten.

In diesem Sinne frohe Weihnachten und kommen Sie gut ins neue Jahr.

Fraktionsvorsitzende der Partei „Die Linke“ Silke Otten